|  |
| --- |
| **FV-Ident:**(nicht vom Antragsteller auszufüllen) |

**Antrag**

**auf Gewährung einer Zuwendung**

**gemäß Förderrichtlinie Kulturelle Bildung (Teil 2 Abschnitt D Maßnahmen Kultureller Bildung von landesweiter Bedeutung)**

|  |
| --- |
| Sächsisches Staatsministerium fürWissenschaft, Kultur und TourismusAbteilung KunstReferat 22Wigardstraße 1701097 Dresden |

**1. Antragsteller**

|  |  |
| --- | --- |
| Name |  |
| Anschrift |  |
| Ansprechpartnerin / Ansprechpartner |  |
| Telefon  |  |
| E-Mail |  |
| Bankverbindung | IBAN: | BIC: |
| Geldinstitut: |
| Rechtsform |  |
| Berechtigung zum Vorsteuerabzug | 🞎 generell 🞎 für die beantragte Maßnahme 🞎 nein |

Zusammen mit dem Antrag sind – soweit zutreffend – die aktuelle Fassung der **Satzung** und des **Vereinsregisterauszugs** sowie der **Nachweis der Gemeinnützigkeit** vorzulegen.

**2. Maßnahme**

|  |  |
| --- | --- |
| Bezeichnung(möglichst kurze, aber eindeutigeBeschreibung der Maßnahme) |  |
| Zeitpunkt/Zeitraum der Durchführung der Maßnahme |  |

Dem Antrag ist als Anlage eine **Projektbeschreibung der Maßnahme (max. 5 Seiten)** beizufügen.

Im Falle der **Beantragung eines Kooperationsprojektes** (mindesten drei Bildungseinrichtungen in entsprechend unterschiedlichen Kulturräumen) sind die Kooperationsvereinbarungen vorzulegen.

Im Falle der **Beantragung eines Modellprojektes** ist ein Konzept vorzulegen, das wissenschaftlich fundiert auf die methodischen und/ oder inhaltlichen Schwerpunkte eingeht und sie in den jeweiligen fachlichen Kontext stellt.

Die Projektbeschreibung soll auch auf folgende Gesichtspunkte eingehen:

1. Beschreibung der konkreten Ziele
2. Beschreibung der Zielgruppe (Adressatenkreis)
3. inhaltliche Schwerpunktsetzung (z. B. bildungsferne Schichten, ländlicher Raum, sächsische Traditionen)
4. Kriterien der inhaltlichen, künstlerischen und pädagogischen Qualität sowie Effekt auf die angesprochene Zielgruppe einschließlich Partizipation (Kooperationsprojekte)
5. geeignete Form der Evaluation
6. Möglichkeiten der Nachhaltigkeit des Vorhabens
7. ggf. Ausweisung von Aufwendungen für integrative Projektumsetzung

**Finanzierungsplan**

Dem Antrag ist als Anlage eine detaillierte Untersetzung der Positionen des **Finanzierungplans** beizufügen.

**3. Ausgaben**

|  |  |
| --- | --- |
| **3.1 Personalausgaben (projektbezogene Personalausgaben)** |  |
|  | EUR |
| **3.2 Sachausgaben** |  |
|  | EUR |
| **3.3 Honorarausgaben (projektbezogene Honorare und aus Anlass der Maßnahme angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)** |  |
|  | EUR |
| **3.4 Investitionsausgaben** |  |
|  | EUR |
| **Gesamtausgaben**  | **EUR** |

**4. Einnahmen** (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem \* zu kennzeichnen.)

|  |  |
| --- | --- |
| **4.1 Eigenmittel des Antragstellers** |  |
|  | EUR |
| **4.2 Einnahmen/Erlöse aus der Maßnahme** |  |
|  | EUR |
| **4.3 Mittel von privaten Stellen (Spenden, Sponsoring und sonstige Zuschüsse von nicht-öffentlichen Stellen)** |  |
|  | EUR |
| **4.4 Öffentliche Zuwendungen (Gemeinden, Landkreise, Kulturräume, Landes- und Bundesbehörden, EU)** |  |
|  | EUR |
| **4.5 beantragte Zuwendung des SMWK** |  |
|  | EUR |
| **Ge Gesamteinnahmen** | **EUR** |

**5. Einvernehmen (sowohl bei Kooperations- als auch Modellprojekt) mit Kulturräumen**

Über das beantragte Projekt wurde bezüglich Art und Umfang der Maßnahme Einvernehmen mit folgenden Kulturräumen erzielt:

Das Einvernehmen mit dem Kulturraum ist hergestellt bzw. wird nachgereicht. Zum Nachweis ist beiliegendes Formblatt zu verwenden.

**6. Einvernehmen der Maßnahme mit dem Landesamt für Schule und Bildung**

(nur auszufüllen, soweit mindestens eine Schule Kooperationspartner ist)

Über das beantragte Projekt wurde bezüglich Art und Umfang der Maßnahme Einvernehmen mit dem Landesamt für Schule und Bildung erzielt.

Das Landesamt für Schule und Bildung befürwortet das Vorhaben und begleitet es im
Rahmen seiner Möglichkeiten.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ort, Datum |  | Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Landesamtes für Schule und Bildung |

 **7.** **Verbindliche Erklärungen**

 Ich erkläre, Finanzierungsanträge nur bei den in den Nummern 4.3 und 4.4 angegebenen Stellen

 eingereicht zu haben.

 Ich erkläre, mit der Maßnahme noch nicht begonnen zu haben.

 Ich stelle hiermit den Antrag auf Genehmigung einer Ausnahme vom förderschädlichen vorzeitigen

Maßnahmebeginn ab dem \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Angabe des Datums: TT/MM/JJJJ), vgl. Hinweise für den Antragsteller Seite 6.

 Die Hinweise auf Seite 6 des Antragsvordrucks habe ich zur Kenntnis genommen und bei der Antragstellung beachtet.

 Über eventuelle Veränderungen im Finanzierungsplan werde ich alle Zuwendungsgeber unverzüglich

 informieren.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ort, Datum |  | Stempel,rechtsverbindliche Unterschrift(en) |

**Hinweise für den Antragsteller**

Die Daten von Antragstellern auf Fördermittel werden gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG) vom 10. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. August 2003 (SächsGVBl. S. 330, 340) in einer landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank zum Zweck der laufenden Analyse der Förderpraxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung rechtswidriger Förderung verarbeitet.

Berechtigung zum Vorsteuerabzug

Soweit der Antragsteller generell oder für das beantragte Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach
§ 15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005
(BGBl. S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 20. Dezember 2008 (BGBI. S. 2850)
berechtigt ist, hat er die sich daraus ergebenden Vorteile auszuweisen und bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen. Im Finanzierungs- oder Wirtschaftsplan (Nr. 3 und 4) dürfen in diesem Fall nur die Beträge ohne Umsatzsteuer veranschlagt werden.

Ausgaben

Im Finanzierungsplan sind nur die Ausgaben zu veranschlagen, die aus Anlass des Vorhabens zusätzlich anfallen. Die laufenden Ausgaben des Antragstellers dürfen nicht berücksichtigt werden. Auch eine anteilige Verrechnung dieser Ausgaben mit dem Vorhaben ist nicht zulässig.

Ausgaben für Erwerb oder Herstellung von Gegenständen (Ausgaben Nr. 3.4)

Der Erwerb oder die Herstellung von Gegenständen kann grundsätzlich nur dann gefördert werden, wenn dies für die Durchführung der zur Förderung beantragten Maßnahme die wirtschaftlichste Lösung ist. Sollte der Erwerb oder die Herstellung von Gegenständen unumgänglich sein, ist in der Projektbeschreibung darzulegen, ob und gegebenenfalls wie die Gegenstände nach Abschluss des Vorhabens weiter verwendet werden sollen.

Vorhabensbeginn

Es werden regelmäßig nur Vorhaben gefördert, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurden. Beginn des Vorhabens ist dabei der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Der förderunschädliche vorzeitige Maßnahmebeginn gilt bei vom Zuwendungsempfänger im Antrag zugrunde gelegten zuwendungsfähigen Ausgaben von weniger als 100.000 Euro ab Antragsdatum (Datum Posteingang bei der Bewilligungsbehörde) als genehmigt.

Ausnahmen können auf gesonderten Antrag des Zuwendungsempfängers von der Bewilligungsbehörde zugelassen werden. Der Abschluss von Verträgen nach Antragstellung aber noch vor Erhalt des Zuwendungsbescheides ist grundsätzlich möglich. Der Antragsteller trägt in diesem Fall jedoch das alleinige Finanzierungsrisiko.